



Checkliste für die Bewerbung zum höheren Fachsemester im Studiengang Humanmedizin

1. Für welches Fachsemester kann ich mich bewerben?

Aufgrund der Jahreszulassungen werden an der Universität Leipzig ausschließlich folgende Fach- bzw. Kliniksemester angeboten:

Wintersemester:

- a) im vorklinischen Studienabschnitt das 3. Fachsemester,
- b) im klinischen Studienabschnitt das 1., 3. und 5. klinische Semester

Sommersemester:

- a) im vorklinischen Studienabschnitt das 2. und 4. Fachsemester,
- b) im klinischen Studienabschnitt das 2., 4. und 6. klinische Semester

Bitte achten Sie bei Ihrer Bewerbung auf die korrekte Auswahl des Fach- bzw. Kliniksemesters anhand Ihres bisherigen Studienverlaufs. Die Immatrikulation einer Studienbewerberin bzw. eines Studienbewerbers, die bzw. der in demselben Studiengang bereits an einer Hochschule in Deutschland oder der Europäischen Union eingeschrieben war, erfolgt in der Regel nur für das **nächsthöhere Fach- bzw. Kliniksemester**. Rückstufungen sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Nach erfolgreichem Bestehen des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung (M1) sind die Kliniksemester ausschlaggebend.

Beispiele:

- Sie studieren Medizin in Deutschland. Laut aktueller Immatrikulationsbescheinigung befinden Sie sich im Wintersemester im 3. Fachsemester Medizin → eine Bewerbung zum darauffolgenden Sommersemester ist nur für das 4. Fachsemester möglich.
- Sie studieren Medizin in Deutschland. Laut aktueller Immatrikulationsbescheinigung befinden Sie sich im Wintersemester im 4. Fachsemester Medizin → eine Bewerbung zum darauffolgenden Sommersemester ist **NICHT** möglich, da das 5. Fachsemester/1. Kliniksemester aufgrund unseres Immatrikulationsrhythmus im Sommersemester nicht angeboten wird und Rückstufungen in niedrigere Fachsemester (wie z.B. das 4. Fachsemester) **NICHT** möglich sind.
- Sie studieren Medizin in Deutschland und haben den Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (M1) im März des Jahres absolviert → Sie befinden sich nicht in unserem Studienjahresrhythmus und können sich daher **NICHT** bewerben.

Studierende, die im Ausland oder in einem anderen als dem beantragten Studiengang studieren, können sich – ausgehend vom aktuellen bzw. im Laufe des aktuellen Semesters erwarteten Anrechnungsbescheid – ausschließlich für das nächsthöhere Fachsemester bewerben.

Beispiel:

- Sie studieren Medizin im Ausland. Laut aktueller Immatrikulationsbescheinigung befinden Sie sich im Sommersemester im 4. Fachsemester. Die Anerkennung des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung ist bereits erfolgt bzw. erfolgt im Laufe des Sommersemesters. → Eine Bewerbung zum darauffolgenden Wintersemester ist **nur für das 1. Kliniksemester** möglich.
- Sie studieren Medizin im Ausland. Laut aktueller Immatrikulationsbescheinigung befinden Sie sich im Wintersemester im 5. Fachsemester. Die Anerkennung des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung ist bereits erfolgt, aber die Anerkennung eines klinischen Semesters steht im Laufe des Wintersemesters **NICHT** in Aussicht. → Es gibt **KEINE** Bewerbungsmöglichkeit zum darauffolgenden Sommersemester.

2. Bis wann erfolgt die Bewerbung?

Bewerbungsschluss für die Online-Antragstellung:

- zum Wintersemester: **15. Juli**
- zum Sommersemester: **15. Januar**

Ihr Online-Antrag muss zu den genannten Terminen bis spätestens 23:59 Uhr den Status „abgeschickt“ im AlmaWeb-Portal aufweisen (**Ausschlussfrist**).

Da es sich um eine reine Onlinebewerbung handelt, sind alle erforderlichen Nachweise in einer zusammengefassten PDF-Datei innerhalb dieser Frist hochzuladen.

Beachten Sie bitte, dass die **Änderung einer abgeschickten Bewerbung nicht mehr möglich** ist. Schicken Sie Ihre Bewerbung innerhalb der Bewerbungsfrist also erst ab, wenn Sie alle erforderlichen Unterlagen zusammengetragen haben. Nachreichungen per E-Mail oder postalisch sind nicht möglich.

3. Angaben zu den bisherigen Studienzeiten

Prüfen Sie immer die Richtigkeit und Vollständigkeit Ihrer Angaben, insbesondere hinsichtlich Ihrer Abiturnote und Ihrer Studienzeiten im In- und Ausland.

Es sind immer **alle** Studienzeiten anzugeben, unabhängig davon, ob diese sich auf das beantragte Studienfach beziehen oder nicht.

Im Bewerbungsabschnitt „Bisheriges Studium“ sind sämtliche Studienzeiten (Dauer, Studiengang, Hochschule) beginnend mit der Ersteinschreibung einzutragen.

Als angestrebten Abschluss wählen Sie bitte bei einem Studium in Deutschland „Staatsexamen (einphasige Ausbildung)“ aus, bei einem Studium im Ausland „Abschlussprüfung im Ausland“.

Unvollständige Angaben führen zum Ausschluss vom Zulassungsverfahren!

4. Einzureichende Unterlagen

Alle erforderlichen Nachweise müssen zunächst in **einer PDF-Datei zusammengefasst und anschließend hochgeladen** werden.

Für alle Fach- bzw. Kliniksemester benötigen wir folgende Nachweise:

- Ihre Hochschulzugangsberechtigung
- Ihre aktuelle **Immatrikulations- bzw. Studienbescheinigung** der zuletzt besuchten Hochschule mit Angabe von Studiengang, Fachsemester und sofern zutreffend, Angabe des klinischen Semesters; bei beanspruchten Urlaubssemestern zusätzlich eine

Studienverlaufsbescheinigung. Immatrikulationsbescheinigungen ausländischer Hochschulen sind in deutscher oder englischer Sprache einzureichen.

- **zusätzlich je nach Antragstellung**

- **für das 2. – 4. Fachsemester**

Nachweis von bereits erbrachten **abgeschlossenen vorklinischen Studienleistungen** durch:

a) Einzelbescheinigungen über abgeschlossene vorklinische Leistungsnachweise nach der Approbationsordnung für Ärzte oder einer vom Prüfungsamt Ihrer Hochschule bestätigten Gesamtübersicht, sofern Sie bereits im beantragten Studiengang im Geltungsbereich des Grundgesetzes eingeschrieben sind/waren (Studienfortsetzer). Es wird darauf hingewiesen, dass nur abgeschlossene Leistungsnachweise im Sinne der Approbationsordnung für Ärzte und keine Teilleistungen berücksichtigt werden.

b) alle bereits vorliegenden Anrechnungsbescheide über Studien- und Prüfungsleistungen in einfacher Kopie, sofern Sie Ihre Leistungen für den beantragten Studiengang im Ausland oder in einem anderen verwandten Studiengang erbracht haben.

- **für das 1. Kliniksemester**

keine weiteren Nachweise.

Das Zeugnis über den Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung bzw. der entsprechende Anrechnungsbescheid ist erst **nach** Zulassung mit dem Antrag auf Immatrikulation einzureichen.

- **für das 2. – 6. Kliniksemester**

Zeugnis des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung bzw. der entsprechende Anrechnungsbescheid sowie

Nachweis von bereits erbrachten **abgeschlossenen klinischen Studienleistungen** durch:

a) Einzelbescheinigungen über abgeschlossene klinische Leistungsnachweise nach der Approbationsordnung für Ärzte oder einer vom Prüfungsamt Ihrer Hochschule bestätigten Gesamtübersicht, sofern Sie bereits im beantragten Studiengang im Geltungsbereich des Grundgesetzes eingeschrieben sind/waren (Studienfortsetzer). Es wird darauf hingewiesen, dass nur abgeschlossene Leistungsnachweise im Sinne der Approbationsordnung für Ärzte und keine Teilleistungen berücksichtigt werden.

b) alle bereits vorliegenden Anrechnungsbescheide über klinische Studien- und Prüfungsleistungen, sofern Sie Ihre Leistungen für den beantragten Studiengang im Ausland oder in einem anderen verwandten Studiengang erbracht haben.

- **für das Praktische Jahr**

Zeugnis des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung bzw. der entsprechende Anrechnungsbescheid

Das Zeugnis über den Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung bzw. der entsprechende Anrechnungsbescheid ist erst **nach** Zulassung mit dem Antrag auf Immatrikulation einzureichen.